

Hinweise zur Beantragung

Studierende, die sich im Prozess der Geschlechtsangleichung befinden, können sich auf Antrag bereits vor Gerichtsbeschluss die Angaben zum Geschlecht und des Vornamens in der Studierendenverwaltung der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften ändern lassen.

Bitte reichen Sie mit diesem Antrag **in jedem Fall** eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses ein –unabhängig davon, ob die beantragte Änderung darauf bereits ersichtlich ist oder nicht.

Die Unterlagen können entweder postalisch oder eingescannt per E-Mail dem Immatrikulationsbüro oder im Studierenden-Service-Büro der Hochschule eingereicht werden. (E-Mail-Adresse des Immatrikulationsbüro: Immatrikulation@ostfalia.de).

1. Wenn Ihnen noch **keine Entscheidung des Gerichts** nach dem Transsexuellengesetz (TSG) vorliegt:

- Fügen Sie diesem Antrag eine Kopie des beim Gericht gestellten Antrags auf Personenstandsänderung oder eine Kopie des Ergänzungsausweises der Deutschen Gesellschaft für Transsexualität und Intersexualität (DGTI e.V.) bei.
- Ihre Daten werden im Studierendenverwaltungsprogramm HIS-in-1 geändert. Die Änderung bezieht sich auf die gesamte Korrespondenz mit der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften.
- Das Immatrikulationsbüro veranlasst grundsätzlich das Hinzufügen einer zusätzlichen von der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften bereit gestellten persönlichen E-Mail-Adresse, sofern von Ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. In diesem Zuge ändert sich entsprechend auch der Name der in den vom Rechenzentrum der Ostfalia angebotenen Diensten angezeigt wird (z.B. in Stud.IP).
- Ihre Ostfalia Card wird nach erfolgter Änderung der Daten neu erstellt und Ihnen nach Abgabe Ihrer bisherigen Ostfalia Card durch das Rechenzentrum (Service Desk) ausgehändigt. Die Ausstellung erfolgt kostenfrei. Bitte geben Sie uns ein eventuell bestehendes Restguthaben auf Ihrer Altkarte rechtzeitig vor dem Austausch bekannt. Sofern Sie ein neues Foto auf der neuen Ostfalia Card wünschen, fügen Sie es ebenfalls Ihrem Änderungsantrag bei.
- **Bitte beachten Sie:**
 - Die Änderung bezieht sich nicht auf Ihr Abschlusszeugnis oder Ihre Abschlussurkunde
 - Die Änderungen sind, ebenso wie Ihr bisheriger Name, für die Mitarbeiter*innen des Immatrikulationsbüros und die zuständigen Personen in den Fakultäten (zum Beispiel im zuständigen Prüfungsamt, Studierenden-Service-Büros) sichtbar.
 - Bereits bestehende Listen der Fakultäten und Institute (z.B. Anwesenheitslisten) werden nicht automatisch geändert.

2. Wenn **bereits eine Entscheidung des Gerichts** nach dem Transsexuellengesetz (TSG) vorliegt:

- Verfahren Sie analog nach den Punkten unter 1., reichen Sie allerdings eine amtlich beglaubigte Kopie **der Gerichtsentscheidung** ein (statt Kopie des beim Gericht gestellten Antrags).
- Die Änderungen beziehen sich auch auf Ihr Abschlusszeugnis und Ihre Abschlussurkunde
- Bitte beachten Sie:
 - Ihr bisheriger Name bleibt für die Mitarbeiter*innen des Immatrikulationsbüros und des zuständigen Prüfungsamtes sowie der Studierenden-Service-Büros sichtbar.

3. Wenn Sie Ihr **Studium bereits abgeschlossen** hatten, bevor eine Entscheidung des Gerichts nach dem Transsexuellengesetz (TSG) vorlag:

- Sie können unter Vorlage der **Gerichtsentscheidung** eine Neuausfertigung Ihrer Abschlussurkunde und des Abschlusszeugnisses mit Ihrem neuen Namen formlos oder mit dem oben genannten Formular beantragen. Die Ausstellung erfolgt kostenfrei und im Austausch gegen die ursprünglichen Abschlussdokumente.